



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Filiz Polat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 25. November 2020

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. November 2020;

BT-Drucksache 19/24150, Frage 10

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. November 2020
BT-Drucksache 19/24510, Frage 10
der Abgeordneten Frau Filiz Polat, Bündnis 90 DIE GRÜNEN

Frage Nr. 10:

Plant die Bundesregierung aufgrund der von der GGUA Flüchtlingshilfe e.V. und Tacheles e.V. gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales kenntlich gemachten Mängel in der 2. Fassung der Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ (https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/Brief_Arbeitshilfe_BMAS.pdf) die Arbeitshilfe zurückzunehmen oder in welcher Form wirkt die Bundesregierung einer möglichen diskriminierenden oder benachteiligten Praxis durch die Arbeitshilfe auf bestimmte Personengruppen entgegen?

Antwort:

Bei der angesprochenen Arbeitshilfe handelt es sich um ein internes Papier der Bundesagentur für Arbeit (BA), mit dem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem bandenmäßigen Leistungsmissbrauch entgegengewirkt werden soll. Damit soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aus anderen Mitgliedsstaaten nicht mehr - wie in der Vergangenheit oft geschehen - Opfer der Machenschaften krimineller Banden werden.

Die Bundesregierung nimmt allerdings die in dem Schreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender und Tacheles geäußerte Kritik am generellen Umgang der Jobcenter mit Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sehr ernst.

Sofern es sich dabei um Kritik an der Umsetzung der Regelungen des Sozialgesetzbuches Zweites Buch in gemeinsamen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der BA handelt, ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Hinweisen bereits im Rahmen seiner Fachaufsicht gegenüber der BA nachgegangen. Insbesondere um das Risiko möglicher Diskriminierung zu vermeiden, ist die Arbeitshilfe bereits im Juli dieses Jahres überarbeitet worden.

Das BMAS wird das Thema zudem in dieser Woche auch mit den Ländern erörtern, da die Länder die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger innehaben.